

Stellungnahme der Firma Laser Integration Laser Applikation GmbH

Die Firma Laser Integration Laser Applikation GmbH ist ein zertifiziertes Unternehmen (ISO 9001 und ISO 13485) und ist daher verpflichtet alle gültigen gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Darunter fallen auch die

- **REACH-Verordnung -**
Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG) Nr. 1907/2006 – sowohl ‚Candidate List‘ gemäß Anhang XIV wie auch ‚List of Restricted Substances‘ gemäß Anhang XVII - inklusiv der jeweiligen Änderungen/Aktualisierungen
- **CLP-Verordnung -**
Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (EG) Nr. 1272/2008 - inklusiv der jeweiligen Änderungen/Aktualisierungen - bezogen auf Stoffe der Kategorie 1A und 1B – Anhang VI Teil 3
- **POP Verordnung –**
die Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens, der Lagerung und der Verwendung von Stoffen, benannt im Übereinkommen von Stockholm über persistente organische Schadstoffe (EG) 2019/1021 – inklusiv der jeweiligen Änderungen/Aktualisierungen,
- **RoHS-Verordnung – (EU/China)**
Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (EG) 2011/65/EU – inklusiv der jeweiligen Änderungen/Aktualisierungen,

China RoHS II Verordnung - SJ/T 11363 – 2006 inklusiv der jeweiligen Änderungen/
Aktualisierungen,
- **Toxic Substances Control Act (TSCA) Section 6(h) - US**
Beschränkung (veröffentlicht durch die U.S. Environmental Protection Agency) der Einfuhr und des Gebrauchs von fünf nicht abbaubaren, bio-akkumulierenden und toxischen Chemikalien - inklusiv der jeweiligen Änderungen/Aktualisierungen



LASER INTEGRATION / LASER APPLIKATION

- **Conflict Minerals–Verordnung**
zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (EG) 2017/821 – inklusiv der jeweiligen Änderungen/Aktualisierungen
- **Abfall Richtlinie** – (EG) 2008/98 – inklusiv der jeweiligen Änderungen/Aktualisierungen,

Die Vorgaben des amerikanischen **Dodd-Frank Act Sec. 1502** werden im Sinn einer transparenten Lieferkette ebenfalls eingehalten.

Die Firma Laser Integration Laser Applikation GmbH versichert in diesem Zusammenhang, dass

- keine Halbzeuge von Unternehmen eingekauft werden, die außerhalb der EU ansässig sind
- keine Stoffe oder Gemische im Sinn der REACH-Verordnung hergestellt werden
- keine Halbzeuge, Hilfs- und Betriebsstoffe eingekauft werden, die SVHC-Substanzen beinhalten, die in der sog. ‚Candidate List‘ geführt sind.
- keine Halbzeuge, Hilfs- und Betriebsstoffe eingekauft werden, die in der POP Verordnung benannt sind
- keine Halbzeuge, Hilfs- und Betriebsstoffe eingekauft werden, die unter die China RoHS II Verordnung fallen
- die Beschränkungen gemäß der REACH Verordnung für ‚Restricted Substances‘ eingehalten werden.
- keine bleihaltigen Legierungen eingekauft werden.
- keine Halbzeuge eingekauft werden die Gold, Zinn, Wolfram oder Tantal enthalten (z.B. als Legierungselemente) oder vollständig oder teilweise aus diesen Elementen bestehen.
- während der Dienstleistungen, die von Laser Integration Laser Applikation durchgeführt werden, keine gefährlichen Abfälle erzeugt werden.
- keine Halbzeuge, Hilfs- und Betriebsstoffe eingekauft werden, die Substanzen enthalten, die im TSC Act gelistet sind.

2024-04-02

Gundolf Vogel

Geschäftsführung